

ENTWURF

Beschluss Nr. 7 / 2011

Die ‚Berliner Vertragskommission Soziales‘ („KO75“) beschließt für den Leistungstyp **„Verbünde von therapeutisch betreutem Wohnen für seelisch behinderte Menschen“** die Finanzierung der **Miete für externe Gemeinschaftsräume** über die Vergütung.

Ab dem 1.1.2012 wird zum Ausgleich für die vom Leistungserbringer vorgehaltenen externen Gemeinschaftsräume im Investitionsbetrag eine Pauschale in Höhe von 0,74 € pro Betreutem und Tag vergütet. Mit dieser Pauschale sind alle für die Vorhaltung von externen Gemeinschaftsräumen anfallenden Mietkosten abgegolten. Die Vorhaltung von externen Gemeinschaftsräumen muss nachgewiesen werden und fachlich begründet sein. Sie wird Bestandteil der Konzeption.

Der vorliegende Beschluss basiert auf dem Arbeitsergebnis der durch die KO 75 im Juni 2006 eingesetzten Themenarbeitsgruppe (AG 12). Diese hatte den Auftrag, die Vorhaltung von externen Gemeinschaftsräumen (außerhalb der Gemeinschaftswohnungen gelegene Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung durch die im Verbund betreuten Klientinnen und Klienten) gemäß Textziffer 5 (2) der Leistungsbeschreibung Verbund verbindlicher auszugestalten. Das Arbeitsergebnis der AG 12 wurde der KO 75 im September 2007 vorgelegt.

Im Bericht an die KO 75 wurde festgehalten, dass Mietkosten für externe Gemeinschaftsräume pauschal in der Vergütung zu berücksichtigen sind. Hierfür wurde eine ergänzende Pauschale im Investitionsbetrag für alle Plätze des Verbundes (Therapeutisch betreutes Einzelwohnen und Therapeutische betreute Wohngemeinschaften für seelisch behinderte Menschen) in Höhe von 0,74 € pro Betreutem und Tag ermittelt. Mit dieser Pauschale sind alle für die Vorhaltung von externen Gemeinschaftsräumen anfallenden Mietkosten abgegolten.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Dr. Dittmar)
Vorsitzende der KO75